

Schulordnung

Das Zusammenleben in unserer Schulgemeinschaft und unsere erfolgreiche Arbeit in der Schule können nur dann gelingen, wenn alle Beteiligten die Rechte und Pflichten gegenüber sich selbst und anderen kennen und respektieren.

Dies gelingt nicht ohne Regeln und Ordnungen, die uns den richtigen Weg im Umgang miteinander zeigen und uns damit auch Orientierung und Schutz bieten.

Ein positives Verhalten aller Lehrenden und Lernenden, Eltern und Mitarbeiter/innen fördert die Schulgemeinschaft und kann den Lebensraum „Schule“ für alle attraktiv gestalten.

Unterrichtliche und außerschulische Aktivitäten beeinflussen und ergänzen sich wechselseitig. Sie ermöglichen unseren Schülern, das Leben in der Schule mitzuplanen und mitzugestalten.

I. Teilnahme am Unterricht

Ziel der Schule ist es, euch einen guten Schulabschluss zu ermöglichen und euch auf das Berufsleben vorzubereiten. In der Schule geht es um gemeinsames Leben und Lernen, so dass ihr Anregungen und Hilfen auf dem Weg zur eigenen Mündigkeit und Verantwortung findet. Damit diese Ziele erreicht werden können, ist es notwendig, die folgenden Regeln zu beachten:

Unser gemeinsames Ziel ist es, jeder Schülerin/jedem Schüler einen schulischen Abschluss zu ermöglichen. Vermeide jede Unterrichtsstörung. Du gefährdest nicht nur deinen Lernerfolg, sondern auch den deiner Klassenkameraden.

Verhalte dich deinen Mitmenschen gegenüber so, wie du selbst behandelt werden möchtest. Gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz, Höflichkeit, Achtung der Persönlichkeitsrechte aller Mitglieder der Schulgemeinschaft (Mitschüler, Lehrer, Eltern, Schulpersonal) sollten für dich zur Selbstverständlichkeit gehören.

1. Jede Schülerin / jeder Schüler ist dazu verpflichtet

- regelmäßig und pünktlich an Unterrichtsveranstaltungen teilzunehmen
- im Unterricht mitzuarbeiten
- Arbeitsaufgaben bzw. Hausaufgaben zu erledigen (in Ganztagsklassen z.B. mündliche Hausaufgaben, Vorbereitungen auf Klassenarbeiten oder Vokabeltests, Lesen von Lektüren)
- Arbeitsmittel bereitzuhalten
- Unterrichtsstörungen zu vermeiden
- Anweisungen der Lehrpersonen zu befolgen.

2. Beim Versäumen des Unterrichts

- wegen Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden.
- muss nach Beendigung des Versäumnisses unverzüglich eine schriftliche Entschuldigung eines Erziehungsberechtigten oder **eine ärztliche Bescheinigung bzw. ein ärztliches Attest** (bei längerer Fehlzeit) über die Dauer der Krankheit vorgelegt werden.
- muss bei allen anderen Gründen von einem Erziehungsberechtigten vorher ein Antrag auf Beurlaubung gestellt werden. Vor und nach den Ferien sind Beurlaubungen grundsätzlich nicht möglich. Arzttermine sind grundsätzlich am Nachmittag wahrzunehmen.
- Bei Krankheiten unmittelbar vor und nach den Ferien ist immer ein ärztliches Attest erforderlich (ansonsten Mitteilung an das Schulamt, um ein Bußgeldverfahren einzuleiten).

3. Für die Befreiung vom Sportunterricht über eine Woche hinaus ist ein ärztliches Zeugnis erforderlich. Die Befreiung kann auf bestimmte Übungen begrenzt werden. Es besteht in beiden Fällen Anwesenheitspflicht der Schülerin / des Schülers.

4. Schulunfälle oder Unfälle auf dem Schulweg sind unverzüglich im Sekretariat der Schule zu melden. Eine Unfallanzeige ist **spätestens am dritten Tag** nach dem Unfall im Sekretariat anzufertigen.

II. Beginn und Schluss des Unterrichts / Pausen

1. Beginn des Unterrichts

- Du musst bei Stundenbeginn im Klassen- bzw. Fachraum sein.
- Das Schulgebäude wird 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet. Du darfst dich dann in der Schule aufhalten.

2. Pausen

Alle Pausen sollen dir die Möglichkeit geben, von den vorangegangenen Stunden abzuschalten und dich auf die folgenden Stunden einzustellen.

- Sie dienen allen Schülerinnen und Schülern aber auch Lehrerinnen und Lehrern zur **Erholung und Stärkung**.
- Den Aufsichtsbereich des Schulzentrums darfst du während der Pausen nur mit Erlaubnis verlassen.
- In den **großen Pausen** begibst du dich unaufgefordert und unverzüglich auf den Schulhof oder in die Pausenhalle; dies gilt auch, wenn du aus einem Fachraum kommst. Die Klassen werden abgeschlossen.
- Den Anordnungen der Lehrer, der Schulsozialarbeiterin, des Hausmeisters, der Sekretärin und der Aufsichtskräfte in der Mittagszeit musst du auf jeden Fall Folge leisten. Lehrerinnen und Lehrern aller Schulformen gegenüber bist du zur Auskunft verpflichtet, wenn du nach deinem oder dem Namen von Schulkameraden, der Klasse oder dem Klassenlehrer gefragt wirst.
- **Wechspelpausen** sind keine Spielpausen. Wenn du den Raum nicht wechseln musst, musst du im Klassenraum bleiben, damit Unruhe auf den Fluren vermieden wird.
- Die Schüler, die Sportunterricht haben, warten vor Beginn der Sportstunde auf dem oberen Schulhof auf ihren Sportlehrer.
- Für alle Pausen gilt, dass der Unterricht nach dem Schellen (große Pause: nach dem 2. Schellen) beginnt und ihr unverzüglich und unaufgefordert eure Arbeitsplätze aufsucht und die benötigten Unterrichtsmaterialien bereitlegt.
- Sportliche Aktivitäten und Spiele sind, soweit sie nicht andere gefährden, auf dem Schulhof erlaubt.

3. Schluss des Unterrichts

- Du musst nach Unterrichtsschluss das Schulgebäude umgehend verlassen.
- Verhalte dich an der Bushaltestelle besonders vorsichtig. Gegenseitige Rücksichtnahme ist hier lebenswichtig.

III. Schule als Lebensraum

In der Schule verbringen wir einen großen Teil unserer Lebenszeit. Je wohler sich der Einzelne fühlt, umso besser wird auch das Arbeitsklima. Die gemeinsame Gestaltung des Klassenraumes soll dazu führen, dass ihr ihn schont und pflegt.

Jede Klasse kann in Absprache mit der Klassenleitung ihren Klassenraum gestalten.

Ihr verpflichtet euch, alle Einrichtungen zu schonen und Verunreinigungen zu vermeiden.

Das bedeutet, dass du das Mobiliar nicht beschädigst und auf Sauberkeit achtest. Bei Beschädigung des Eigentums der Mitschüler/innen oder der Schule werden die Verursacherin bzw. der Verursacher und seine Eltern haftbar gemacht. Falls du einen Schaden feststellst oder anrichtest, bist du verpflichtet, diesen umgehend zu melden (Klassen- bzw. Fachlehrer/in).

Auf die Sauberkeit der gesamten Klasse achtet ein Ordnungsdienst, der – wie der Tafeldienst – von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer bestimmt und in das Klassenbuch eingetragen wird.

Zum Unterrichtsende werden die Fenster geschlossen und Stühle und Tische ordentlich gestellt.

Es gibt noch einige **allgemeine Regeln** zu beachten:

- Während der gesamten Unterrichtszeit unterliegst du der **Aufsicht der Schule**; deshalb darfst du das Schulgelände während dieser Zeit nicht verlassen.
- Auf dem gesamten Schulgelände und bei allen Schulveranstaltungen herrscht für alle Schülerinnen und Schüler striktes **Rauchverbot**. Der Besitz und das Konsumieren von **Alkohol, Rauchwaren, Rauschmitteln, E-Zigaretten und E-Shishas** sind verboten.
- Die **Toiletten** dienen einem menschlichen Grundbedürfnis und darüber hinaus nicht als Aufenthaltsort. Das Gebot der Sauberkeit ist besonders sorgfältig zu beachten, ebenso das Rauchverbot!
- **Abfälle** entsorgt jede Schülerin/jeder Schüler für sich selbst ordnungsgemäß. Dies gilt für das gesamte Schulgelände, nicht nur für die Unterrichtsräume.
- **Smartphones und andere mobile, internetfähige Geräte** sind während der gesamten Schul- bzw. Unterrichtszeit in den Flugmodus zu bringen oder abzustellen und verbleiben ebenso wie Kopfhörer in der Tasche. Regelungen für die Nutzung zu unterrichtlichen Zwecken während der Unterrichtsstunden werden von den verantwortlichen Lehrkräften getroffen. (siehe: Ergänzung der Schulordnung – Nutzungsordnung für Smartphones und ähnliche Geräte)
- **Smartwatches** sind während der Schulzeit verboten.
- Alle Gegenstände, die eine **Gefährdung** für Schüler/innen bedeuten können, sind in der Schule verboten, z. B. Messer, Feuerzeuge, Streichhölzer, Deosprays, Laser-Pointer, Feuerwerkskörper, Schneebälle, Wasserbomben etc.
- **Fahrräder** müssen ordnungsgemäß abgestellt werden. Keinesfalls dürfen die Fluchtwege versperrt werden.
- Nur die für den Unterricht erforderlichen Dinge sind durch die Schule versichert.

IV. Umgang mit Konflikten

Wie in jeder anderen Gemeinschaft sind auch in der Schulgemeinschaft Konflikte nicht immer vermeidbar. Allerdings können wir durch gute **Umgangsformen** den Weg aus einem Konflikt angemessen gestalten. Versuche im Gespräch den Konflikt friedlich zu lösen. Dabei kann dir auch unsere **Schulsozialarbeiterin** helfen. Du hast auch das Recht dich zu beschweren - zunächst bei deiner Klassenleitung, einem Vertrauenslehrer oder als letzte Möglichkeit auch bei der Schulleitung.

Bedenke, dass deine Freiheit dort endet, wo die **Freiheit deiner Mitmenschen** beginnt!

Provokation, Beschimpfung, Bedrohung, körperliche Gewalt werden in unserer Gesellschaft und damit auch in unserer Schule nicht geduldet. Daher ist auch das **Tragen provokanter Symbole zu unterlassen**. Hierzu zählen neben den per Strafgesetz **verbotenen Nazi-Symbolen**, insbesondere auch Kleidungsstücke mit **Nazi-Symbolen jeglicher Art**, da gerade jüngere, politisch noch nicht umfassend informierte Schüler/innen diese missverständlich auffassen könnten.

V. Folgen von Missachtung der Schulordnung

Die Schule ist Lebens - und Erfahrungsraum der Schüler. In ihr leben junge Menschen unterschiedlicher Herkunft, aus verschiedenen Kulturkreisen und differenzierter vorher stattgefundener Bildung und Erziehung zusammen. Sie ist aber auch Begegnungsstätte mit anderen. Ein harmonisches Zusammenleben ist nur möglich, wenn Absprachen getroffen und Regeln eingehalten werden. Wird dieses Regelwerk durch die Beachtung früherer „Herzenstugenden“, wie Höflichkeit, Achtung vor dem Nächsten, Pünktlichkeit ergänzt, können wir von einem positiven „Schulklima“ ausgehen.

Diese Schulordnung ergänzt die Regelungen des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW).

Alle achten auf die Einhaltung der sich daraus ergebenden Regeln.

Verstöße gegen diese Schulordnung werden angemessene Folgen haben, dazu gehören erzieherische Maßnahmen, z.B. auch Arbeitseinsätze und Nacharbeit unter Aufsicht und ggf. Ordnungsmaßnahmen im Sinne des SchulG NRW.

Beschluss der Lehrerkonferenz vom 05.03.2013 – Beschluss der Schulkonferenz vom 03.06.2013 Änderung am 06.02.2018 durch Beschluss der Schulkonferenz

Anlage:

Schülerverhalten

1. Ich bereite mich gewissenhaft auf den jeweiligen Unterricht vor. Ich lege nur die für die entsprechende Stunde erforderlichen Gegenstände auf den Schülertisch.
2. Unsere Unterrichtsräume sind so gut geheizt, dass ich keine Außenkleidung und Mütze im Klassenraum trage. Es gehört zum guten Benehmen, während des Unterrichts Essen, Trinken und Kaugummikauen zu unterlassen.
3. Smartphones verbleiben während des Unterrichtstages im Flugmodus oder ausgestellt in der Tasche. Um Missverständnissen vorzubeugen, befinden sich Kopfhörer auch in der Tasche. Smartwatches werden weder getragen noch mitgeführt.
4. Ich will meinen Beitrag zum Umweltschutz leisten: Aus diesem Grunde helfe ich mit, dass das gesamte Schulgebäude und -gelände von jeglichem Abfall frei bleibt und anfallender Müll sachgerecht entsorgt wird.
5. Die Art des Umganges miteinander sagt etwas über das Klima in der Schule aus. Schüler und Lehrer bedienen sich untereinander und anderen Erwachsenen gegenüber einer angemessenen Ausdrucksweise bzw. eines entsprechenden Umgangs- tones.
6. Pünktlichkeit hat im Leben eines jeden Menschen eine herausragende Bedeutung. Es ist für mich selbstverständlich, dass ich pünktlich zum Unterricht erscheine und mich bei begründeter Verspätung unaufgefordert entschuldige.
7. Private Unterhaltungen, Rufen in die Klasse, „Motzereien“ und Unmutsäußerungen, Schaukeln mit dem Stuhl, Herumlaufen in der Klasse etc. stören unser Zusammenleben im Unterricht. „Wir erziehen uns gegenseitig!“
8. Das Befolgen von Höflichkeitsregeln wie Grüßen, Aufhalten von Türen für Nachfolgende, Tragen von angemessener Kleidung etc. bildet die Persönlichkeit. Wir machen uns gegenseitig darauf aufmerksam.
9. Kommt eine Lehrperson zum ersten Mal an einem Tag in eine Klasse, stehe ich auf, begrüße den Lehrer und setze mich erst nach seiner Aufforderung. Auf diese Weise vereinfachen wir den Unterrichtsbeginn.
10. Es ist selbstverständlich, dass Lehreranweisungen befolgt werden.